

In Zürich wird gestartet, anderswo gewartet

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Zürich wird gestartet, anderswo gewartet

Die beiden ersten Projekte im Rahmen der vom Bund bewilligten Pilotversuche zur kontrollierten Abgabe von Betäubungsmitteln sind in Zürich angelaufen; erste Erfahrungen – positive und negative – liegen bereits vor. In andern Kantonen sehen sich die Projekte mit Widerständen verschiedener Art konfrontiert.

VON MARTIN HAFEN

Ende November des letzten Jahres startete die Arud (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) in Zürich ihr DDD-F-Projekt (diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe für drogenabhängige Frauen). Im Rahmen dieses drei Jahre dauernden Versuches sollen an 150 Frauen Heroin, Methadon und Morphin zum Spritzen oder Schlucken und, bei besonderer Indikation, Kokain zum Rauchen abgegeben werden. Bei der Morphin- und Methadon-Abgabe stellten sich jedoch bereits in den ersten Wochen Probleme ein. Weil sich die 5 Patientinnen, die ärztlich kontrolliert spritzbares Morphin bekamen, über Nebenwirkungen wie Hautrötungen und Schwellungen, Juckreiz und Kopfschmerzen beklagten und aus dem Programm ausstiegen, wurde die Abgabe von der Arud als «ethisch und ärzt-

lich ... nicht mehr vertretbar» eingestellt. Die Teilnehmerinnen des Methadon-Versuches beklagten sich über Schwellungen und Verhärtungen der Venen, und zudem wurde wegen der langen Halbwertszeit von Methadon eine Abflachung der Flash-Erlebnisse festgestellt. Der Projektleiter und Arzt André Seidenberg zeigte sich von den medizinischen Problemen «sehr überrascht» und geht davon aus, dass solche Schwierigkeiten bei ähnlich gelagerten Versuchen «bagatellisiert und wissenschaftlich ... nicht untersucht» wurden. Für Seidenberg «ist es offensichtlich», dass sich intravenöse Behandlungen mit Morphin und Methadon nicht dazu eignen, die Ziele «einer breiten, ärztlich kontrollierten Drogenabgabe zu erfüllen».

Keine Probleme bei der Heroinabgabe

Die Heroinabgabe läuft gut und umfasst anfangs März 41 Patientinnen, darunter auch solche aus den eingestellten Programmen. Da der Heroinversuch auf 50 Frauen beschränkt ist, hat die Arud beim Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) den Antrag gestellt, die 100 Behandlungen der andern Versuche mit Heroin weiterführen zu können. Dieser Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt kaum Chancen auf Erfolg haben. Der Gesamtforschungsleiter Ambros Uchtenhagen bezeichnet den Verzicht auf die Morphinabgabe als voreilig, da die aufgetretenen Probleme genauer untersucht werden müssten, um gesicherte Aussagen machen zu können. Beim BAG wird betont, dass das Gesetz nur eine beschränkte medizinische Anwendung von Heroin zulasse.

Ebenfalls in Zürich nahm das zweite der bewilligten Projekte seinen Betrieb auf: Für das Projekt Lifeline des Zürcher Sozialamtes meldeten sich am 10. Janu-

ar innerhalb von 4 Stunden 50 Drogenabhängige. Von den 41, die ein weitergehendes Interesse bekundeten und sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen, wurden 2 abgewiesen; 4 zogen ihre Bewerbung zurück, weil sie sich nicht mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklären konnten, und 7 erschienen nicht oder nicht regelmässig zu den Terminen, was den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hatte. Das Durchschnittsalter der 28 Aufgenommenen (27 Männer und eine Frau) beträgt 33 Jahre. Die restlichen 22 Plätze werden in der zweiten Aufnahmephase im März vergeben.

Basel: Grünes Licht vom Grossen Rat und zwei Referenden

Mit 80 gegen 9 Stimmen hat sich der grosse Rat des Kantons Basel-Stadt klar für das Basler Projekt ausgesprochen.

Protest aus der rechten Ecke des Parlaments

Die «parlamentarische Gruppe Drogenpolitik» um die FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry (BE) wirft Bundesrätin Ruth Dreifuss vor, die Versuche «am Parlament vorbei und unter Missachtung demokratischer Grundsätze» erzwungen zu haben. Zudem legitimiere das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) die Versuche mit einem Gutachten, in welchem Heroin klar als illegal bezeichnet werde; die Öffentlichkeit werde damit bewusst in die Irre geführt. BAG-Direktor Zeltner entgegnete, dass Aubry das Gutachten unvollständig zitiert habe. Zwar werde Heroin darin tatsächlich als illegale Droge bezeichnet, doch schon im nächsten Satz halte das Gutachten ausdrücklich fest, dass eine kontrollierte Abgabe an Süchtige nicht im Widerspruch zum Betäubungsmittelgesetz stehe.

Von 1994 bis 1996 werden 150 Drogenabhängige in drei Gruppen intravenös Heroin, Morphin oder Methadon erhalten. Ob und wann das Projekt anlaufen kann, ist indessen noch nicht klar, da gleich zwei Referenden ergriffen wurden – das erste vom Christlichen Verein «Offene Tür», welcher verschiedene religiös ausgerichtete Drogenhilfe-Einrichtungen betreibt; das zweite durch eine überparteiliche Gruppen aus dem rechtspopulistischen Lager.

Diesem Referendumskomitee gehört pikanterweise der DSP-Grossrat Kurt Freiermuth an. Freiermuth ist Gefängnisleiter der Basler Untersuchungsgefängnisse und somit verantwortlich dafür, dass die Opiatabgabe auch im Falle der Verhaftung einer/-es Probandin/-en weitergeführt wird.

Offenbar war derartiger Widerstand im für das Projekt verantwortlichen Sanitätsdepartement erwartet worden, beinhaltete ein erster Kostenvoranschlag doch einen Kantonsbeitrag von lediglich 890 000 Franken, was die Möglichkeit eines fakultativen Referendums ausgeschlossen hätte. Keine Freude an diesem Budget hatte das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen, denn den Kassen wurde ohne vorgängige Kontaktaufnahme mit 2,5 Mio. Franken der grösste Ertragsposten überwältigt. Der Regierungsrat drohte zudem in seinem Ratschlag an das Parlament mit einer Modifikation oder gar dem Abbruch des Projektes, falls «die erwarteten Erträge nicht realisiert und auch keine Kompensation der Mindereinnahmen bewerkstelligt werden können». Nachdem ein Vertreter des Konkordats diesen Wink mit dem Zaunpfahl als «Arroganz Ia» eingestuft hatte, scheinen sich die Wogen inzwischen geglättet zu haben: Die Vorsteherin des Sanitätsdepartements, Veronica Schaller, gab in der Parlamentsdebatte von 19. Januar bekannt, dass die Spitzen der baselstädtischen Krankenkassen

1,8 Millionen Franken in Aussicht gestellt hätten. Die eine Hälfte des fehlenden Geldes soll eingespart werden, die andere wurde dem Kanton überwältigt, wobei auch die erhöhte Summe von 1,24 Millionen vom Grossen Rat mit 77 gegen 3 Stimmen klar gutgeheissen wurde. Wenn da nur die Referenden nicht wären...

Kanton Bern: Mit Kürzungen das Referendum abgewendet

Im Kanton Bern sind 4 Abgabe-Projekte geplant – 3 in der Stadt und eines in Thun. Ursprünglich waren für alle 4 Pilotversuche kantonale Beiträge von mehr als einer Million Franken vorgesehen, was eine Behandlung im Parlament und, im Falle der parlamentarischen Zustimmung, die Möglichkeit eines Referendums mit sich gebracht hätte. Diese Möglichkeit, die die Berner Versuche durchaus hätte zu Fall bringen können, wurde nun durch massive Budgetkürzungen ausgeschaltet. Der Regierungsrat hat nun die 4 kantonalen Beiträge zwischen 740 000 und 982 000 Franken genehmigt, so dass die einzelnen Projekte noch diesen Frühling vorgestellt werden können. Eine Möglichkeit zur Kürzung ergab sich aus der Verzögerung der Versuche: Anstatt drei werden die Pilotprojekte jetzt höchstens noch zweieinhalb Jahre laufen. Im Budget der Stadt Thun wurden zudem noch Leistungen der Krankenkassen berücksichtigt, die nicht direkt mit der Drogenabgabe in Verbindung stehen. Ob die Kassen wohl darüber informiert wurden?

Schaffhausen, Zug und Solothurn

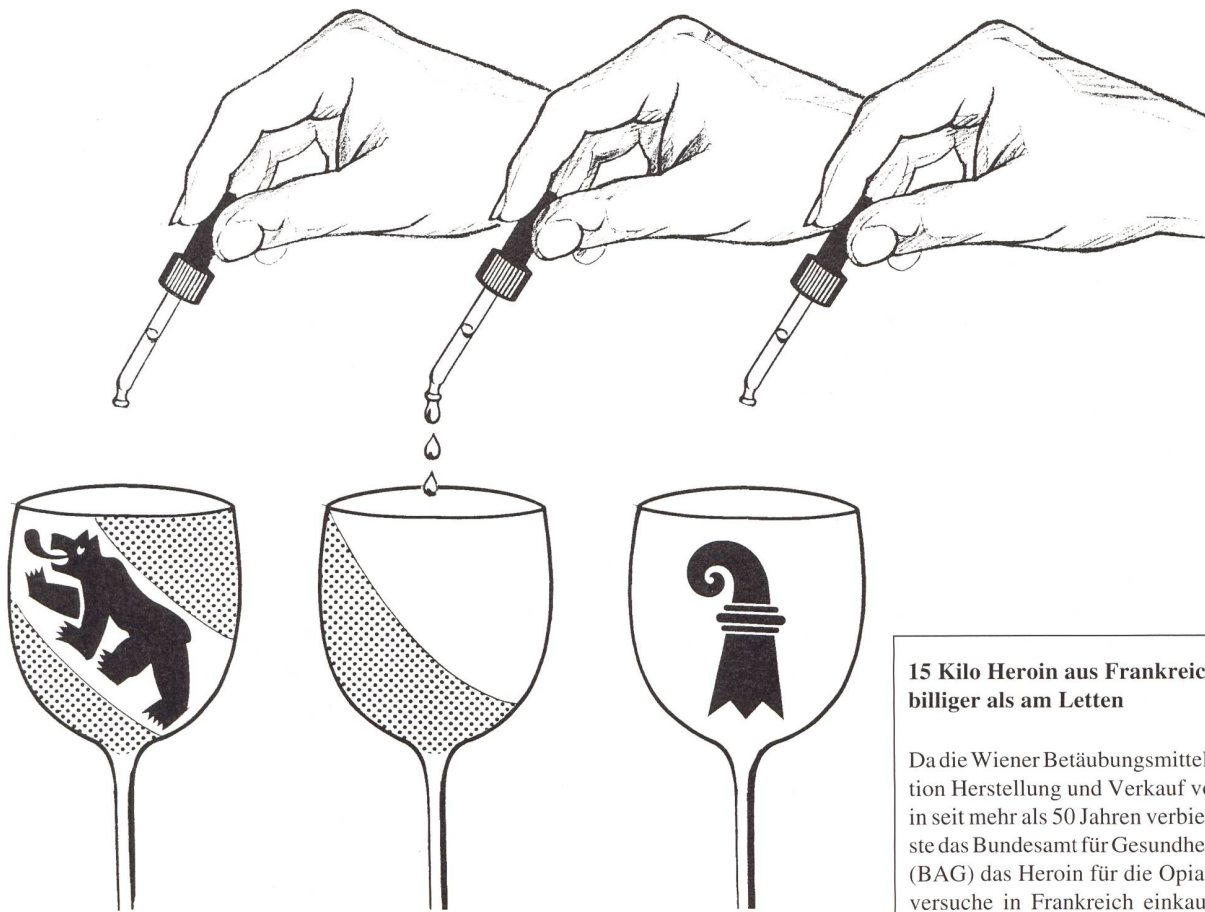
Der Kanton Zug und die Stadt Schaffhausen teilen sich ein Projekt und planen, an je 25 Drogenabhängige unter

ärztlicher Aufsicht Morphin abzugeben. Der Start des Projektes in Schaffhausen ist auf Mitte Jahr geplant, wobei nach dem Willen des Stadtrates die Stimmberechtigten das letzte Wort haben sollen. Ähnlich ist der Stand in Zug, wo nach Angaben des Direktionsassistenten der Sanitätsdirektion, Richard Aeschlimann zur Zeit ein Feinkonzept ausgearbeitet wird. Über dieses soll im März zuerst im Regierungsrat und dann im Kantonsparlament abgestimmt werden. Wann in Zug gestartet werden könnte, hängt unter anderem davon ab, ob das Budget so tief gehalten werden kann, dass ein fakultatives Referendum ausgeschlossen ist.

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Kanton Solothurn. Gemäss den Angaben der kantonalen Drogenbeauftragten, Kathrin Jost, hatte Solothurn mit seinem in Olten geplanten Versuch bis vor kurzem für einige der andern Versuchskantone eine Art Vorbildcharakter: Die Planung des Projektes verlief kontinuierlich und ohne nennenswerte Widerstände aus den verschiedenen politischen Instanzen. Die Finanzen sind geregelt und die ProjektteilnehmerInnen gefunden; was fehlt, sind lediglich geeignete Räumlichkeiten. So gering dieses Problem im Vergleich zu den politischen Durchsetzungsschwierigkeiten in andern Kantonen erscheint, so hartnäckig verhindert die ungelöste Standortfrage den Beginn des Oltener Projektes.

Und in der Westschweiz?

Im einzigen Versuch in der Romandie können sich 50 Drogenkonsumierende im Kanton Freiburg vom März an unter ärztlicher Kontrolle intravenös Methadon spritzen. Mit diesem Projekt beginnt Freiburg, den drogenpolitischen Röstigraben zwischen der West- und der Deutschschweiz langsam aufzufüllen.



len. Da die Westschweizer Kantone gegenüber Liberalisierungsbemühungen in der Drogenfrage in der Regel sehr zurückhaltend sind, beschränken sich die Verantwortlichen im Uechtland bewusst auf die Abgabe von Methadon, denn dieser Stoff ruft in der Romandie weniger Feindbilder hervor als beispielsweise Heroin.

Obwohl die andern welschen Kantone kein Interesse an einem Versuch zeigen, sind die Fronten nicht mehr so verhärtet wie auch schon. Im Kanton Jura drängt sich gemäss einem Vertreter der «Ligue jurassienne contre les toxicomanies» ein solches Projekt zur Zeit noch nicht auf; andererseits beweist der Kanton mit seiner Eröffnung einer Kontaktstelle für jurassische Drogenkonsumierende am Letten, dass er bereit ist, Verantwortung zu tragen.

In Genf versteht Albert Rodrik, Kabinettsdirektor im Gesundheitsdepartement, alle, die sich an solchen Projekten beteiligen. In Genf habe man die Situation zur Zeit jedoch so weit im Griff, dass sich eine Beteiligung an den Versuchen nicht aufdränge. «Wenn es die Umstände verlangen würden», wäre ein Abgabeprogramm aber auch in Genf nicht auszuschliessen.

Weiterhin stramm zur Repression steht der Kanton Waadt. Der Regierungsvertreter Pierre Rey wirft den Abgabeprojekten im Landboten vor, dass sie der «Liberalisierung Tür und Tor» öffnen würden. Die Waadt glaube nicht an solche Versuche und könne sich folgedessen auch nicht daran beteiligen.

Die Haltung des Kanton Waadt mag nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch die Westschweiz langsam neuen Wegen und Möglichkeiten zur Linderung der Drogenproblematik öffnet. ■

15 Kilo Heroin aus Frankreich – billiger als am Letten

Da die Wiener Betäubungsmittelkonvention Herstellung und Verkauf von Heroin seit mehr als 50 Jahren verbietet, musste das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) das Heroin für die Opiatabgabeveruche in Frankreich einkaufen. Die Firma Francopia hatte von der UNO eine Sondergenehmigung zur Heroinproduktion erhalten, um die Reinheitsprüfung des auf der Gasse verkauften Stoffes zu ermöglichen. Ein Kilo des im vergangenen Sommer aus Frankreich importierten Heroins kostete 6000 Franken, was einen Grammpreis von 6 Franken ergibt. Geht mensch davon, dass der in der Schweiz auf der Gasse verkaufte Stoff einen Reinheitsgehalt von 25% hat, käme ein Gramm Gassenheroin auf Fr. 1.50 zu stehen. Da ist selbst bei den Dumpingpreisen auf dem Lettenareal von 50 Franken pro Gramm Gassenheroin noch ein ansehnlicher Gewinn zu machen.

Ruth Dreifuss zur kontrollierten Drogenabgabe

Bundesrätin Ruth Dreifuss äusserte sich im Rahmen eines Interviews mit dem Zürcher Tages-Anzeiger zu den laufenden und geplanten Versuchen. Die Hinweise auf die Probleme mit der Morphin-Abgabe erlauben nach ihrer Ansicht noch keine Schlussfolgerungen. Obwohl sie im Sinne einer zunehmenden Konstanz in der Drogenpolitik nicht «wild neue Versuche» lancieren will, schliesst Ruth Dreifuss eine Erweiterung der Versuche vor Ablauf der bisher bewilligten Projekte

nicht aus, falls fundierte Resultate diesen Schritt nahelegen würden. In jedem Fall begrüsst sie die Initiative der SP und der FDP, die sich gemeinsam für eine breite ärztlich kontrollierte Abgabe einsetzen. Zitat Ruth Dreifuss: «Ich bin glücklich, wenn im Gespräch über die Parteigrenzen hinaus nach neuen Wegen gesucht wird.» Die Bundesrätin steht persönlich für eine erweiterte Abgabe ein, wenn die Versuche die Drogenkonsumierenden von Beschaffungskriminalität und Prostitution fernhalten, ihre körperliche Zerstörung beenden und ihre Eingliederung in die Gesellschaft fördern.